



Im Kern ...

... ist das sogenannte „Freihandelsabkommen“ CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement) zwischen der EU und Kanada ein Deckname für die Durchsetzung der Diktatur amerikanischer Großkonzerne gegen die europäischen Demokratien und die europäische Bevölkerung. Es ist ein Teil der Allmachträume der sogenannten amerikanischen „Eliten“ nach der absoluten Weltherrschaft dieser „einzigartigen Nation“, wie es der US-Bevölkerung täglich eingehämmert wird.

Mit diesem Vertrag werden die demokratischen Rechte ausgehebelt und die von den Sozialisten und Sozialdemokraten seit mehr als einhundert Jahren erkämpften Leistungen, die Menschen vor der rücksichtslosen Ausbeutung schützen sollen und ihre Daseinsvorsorge garantieren, beseitigt. Mit CETA wird das in den neoliberalistischen schwarz-blauen Regierungen unter Schlüssel begonnene Zerstörungswerk unserer Bildungseinrichtungen, Gesundheitsvorsorge und Alterssicherung endgültig vollendet. CETA ist ein Teil der amerikanischen Kriegsstrategie auf wirtschaftlicher Ebene gegen Europa. Dazu gehört auch die Vernichtung der Deutschen Bank mit Hilfe des amerikanischen Finanzministeriums. An diesem Prozess der völligen Unterwerfung der Menschen in Europa unter die Diktatur der Konzerne sind die EU-Kommission unter Jean-Claude Juncker und auch die Europäische Zentralbank, die an der Abschaffung des Bargeldes arbeitet, beteiligt. Lügen sind Teil der Kriegsstrategie, wie das Märchen von Arbeitsplätzen und Wohlstand.

Die US-Finanzhaie wollen jeden Cent kontrollieren und damit unsere Wirtschaft bis in den letzten Betrieb beherrschen. Der ÖVP-Finanzminister ist voll dabei. Das Römische Imperium wollte das auch, nur hatte es nicht die technischen Möglichkeiten. CETA ist im Kern asozial und undemokratisch. Kein Politiker, der sich als Sozialdemokrat bezeichnet, kann daher diesen Vertrag unterschreiben. Falls Bundeskanzler Christian Kern das macht, liefert er alle mühsam von den Sozialisten und Demokraten über viele Generationen aufgebauten, erhaltenen und verteidigten Einrichtungen der Alters-, Gesundheits- und Sozialfürsorge und ein Bildungssystem, das allen Schichten gleiche Chancen eröffnet, der Vernichtung durch die Konzerne aus.



Homöopathie auf Krankenschein

Was in der Schweiz und Deutschland gang und gäbe ist, soll auch bei uns möglich sein. Die Homöopathie als Kassenleistung. 30.000

Eineinhalb Stunden dauert das Erstgespräch bei einem Homöopathen im Schnitt. Für die Patienten ist das nicht billig. Rund 150 Euro müssen sie dafür zahlen. Aus der eigenen Tasche. Zurück bekommen sie höchstens einen Bruchteil. Denn die Krankenkassen zahlen nicht für Homöopathie.

Das will die Bürgerinitiative „Homöopathie als Kassenleistung“ ändern. 30.000 Menschen haben unterzeichnet. Am 13. Oktober werden die Unterschriften der SPÖ-Nationalratspräsidentin Doris Bures übergeben.

„Wir hören oft von den Patienten: Wir zahlen unsere Sozialversicherung

beiträge, gehen aber zum Wahlarzt, belasten das Kassensystem nicht und bekommen praktisch nichts zurück“, erzählt Bernhard Zauner, der Vizepräsident der Ärztesgesellschaft für Klassische Homöopathie (ÄKH). Der Allgemeinmediziner aus

„Wir können Kostensenkung im Gesundheitswesen unterstützen.“

Bernhard Zauner, Homöopath

Bad Schallerbach (OÖ) praktiziert als Wahlarzt, wie die meisten Homöopathen. Denn offiziell gilt die Methode als „wissenschaftlich nicht erprobt“. Deshalb zahlt die Sozialversicherung nicht für die Behandlung.

Die Patienten können sich derzeit nur einen kleinen Teil zurückholen, wenn sie die Homöopathen-Rechnung bei

Bürger haben dafür unterschrieben. Jetzt ist das Parlament am Zug.

ihrer Krankenkassa einreichen. „Wir können nur die Tarifposten aufschreiben, die die Kassa etwa für Allgemeinmediziner bezahlt, das ist die Ordination und die therapeutische Aussprache.“ Ein wenig mehr als 15 Euro sind das etwa bei der Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse, bei den kleinen Kassen höchstens 35 Euro.

Geht es nach den Homöopathen, soll es künftig aber auch eine Verrechnungs-Position für das Erstgespräch und eine deutlich billigere Folgeordination pro Vierteljahr geben. „Wie hoch das ist, ist Sache der Verhandlungen. Aber für den Patienten soll auf jeden Fall mehr herauskommen als jetzt.“

In anderen Ländern ist die Bezahlung durch die Krankenkassa längst gang und gäbe. In der Schweiz werden seit dem Jahr 2012 homöopathische Behandlungen von der Pflichtversicherung übernommen. Das haben die Eidgenossen in einer Volksabstimmung entschieden. Ab

dem kommenden Jahr ist die Homöopathie dort allen anderen medizinischen Verfahren in der Krankenversicherung gleichgestellt.

In Deutschland ist die Krankenversicherung anders geregelt, es gibt keine Pflichtversicherung, sondern eine Versicherungspflicht. Rund zwei Drittel der Krankenkassen erstatten beim großen Nachbarn ärztliche Homöopathie-Leistungen.

Für viele Menschen sind die homöopathischen Globuli, Tropfen und Salben aber nichts anderes als Hokuspokus. Die Wirkung stufen sie als Placebo-Effekt ein, als das Ergebnis einer Scheinbehandlung. Das

senfinanzierte Homöopathie beim Sparen helfen, ist Bernhard Zauner überzeugt. „Wir können eine Kostensenkung im Gesundheitswesen unterstützen.“ So zeigte eine Untersuchung aus den Niederlanden im Jahr 2012, dass homöopathisch betreute Patienten um 15 Prozent weniger Kosten verursachten als herkömmlich behandelte. Der Aufwand für Medikamente war um bis zu ein Drittel niedriger, sie brauchten weniger Spitalsaufenthalte und hatten eine längere Lebenserwartung.

Gleichzeitig reduziert die homöopathische Behandlung die Verschreibung herkömmlicher Medikamente,



So viele nutzen Homöopathie

Kärnten	60 %
Salzburg	55 %
Oberösterreich	51 %
Niederösterreich	50 %
Wien	49 %
Steiermark	49 %
Vorarlberg	48 %
Tirol	47 %
Burgenland	46 %

Das wird mit homöopathischen Arzneimitteln behandelt

leichte Erkältung/	
grippaler Effekt	31 %
Schnupfen	28 %
Husten	28 %
Erhöhung der	
Abwehrkräfte	23 %
Nervosität und Unruhe	16 %
Verletzungen	12 %

will der ÄKH-Vizepräsident Zauner nicht so stehen lassen. „Es gibt zwei Gründe, warum die Homöopathie besser ins Versicherungs- und Gesundheitswesen integriert werden sollte: Trotz der Auslegung der Skeptiker gibt es Studien, die positive Daten liefern. Und der Kostenfaktor ist nicht zu vernachlässigen.“

Denn auf lange Sicht würde die kas-

vor allem von Antibiotika und entzündungshemmenden Mitteln.

Jetzt ist der Nationalrat am Zug. Parlamentarische Bürgerinitiativen werden in einem eigenen Ausschuss behandelt. Dessen Mitglieder können das Anliegen an den zuständigen Fachausschuss oder die Volksanwaltschaft weiterleiten. Oder die Bürgerinitiative schubladisieren.

Fotos: stokkete/Bjoern Wylajich/Fotolia(2), Ernst Kainerstorfer/privat

